

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2016/006
Kreistag	öffentlich	16.11.2016

Tagesordnungspunkt

Wahl der ehrenamtlichen Vertreter/innen des Landrates gem. § 81 Abs. 2 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Es werden folgende ehrenamtliche Vertreter/innen des Landrates gewählt:

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Kreistag aus den Beigeordneten (stimmberechtig- te Mitglieder des Kreisausschusses) bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Landrates.

Die SPD-Fraktion und die CDU/FW-Gruppe haben in einem gemeinsamen Antrag bean- tragt, dass der Kreistag zwei stellvertretende Landräte wählt.

Vorschlagsberechtigt ist neben dem Landrat jede/r Kreistagsabgeordnete/r.

Verfahren:

Gewählt wird nach den Vorschriften des § 67 NKomVG. Danach wird schriftlich ge- wählt; steht nur eine Person zu Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Mitglieds des Kreistages ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder des Kreistages (30) gestimmt hat.

Erstellungsdatum: 07.11.2016	Unterschrift gez. Weber
---	--

